

Freitag den 17. August 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.								
	Früh.			Mitt.			Abends.			Früh.			Mitt.			Abend			Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.
	3. 2.		3.	3. 2.		3.	3. 2.		3.	3. 2.		3.	3. 2.		3.						
	3.	2.		3.	2.		3.	2.		3.	2.		3.	2.							
August	8	27	8,0	27	7,6	27	7,9	—	17	—	18	—	16	wolk.	Regen.	wolk.					
	9	27	8,1	27	7,9	27	7,0	—	14	—	19	—	18	heiter.	heiter.	heiter.					
	10	27	7,0	27	7,0	27	7,0	—	15	—	21	—	18	schön.	schön.	heiter.					
	11	27	7,1	27	7,4	27	7,4	—	16	—	20	—	18	schön.	schön.	heiter.					
	12	27	7,2	27	6,9	27	6,2	—	15	—	20	—	17	schön.	schön.	Donn.					
	13	27	5,9	27	7,0	27	8,1	—	15	—	16	—	15	Regen.	schön.	f. heiter.					
	14	27	8,8	27	8,8	27	8,1	—	12	—	18	—	15	Nebel.	schön.	Sterne.					

Gubernial-Berlautbarungen.

Z. 773. A v v i s o. ad Gub. No. 10435.

(2) Viene col presente aperto, presso questo Governo, nuovo concorso fino a tutto il giorno 30. settembre 1821 al posto di Direttore, accordato con venerata risoluzione Sovrana 27. gennajo anno corrente, comunicata dall' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli studj con riverito dispaccio 22. februario passato No. 590/125, a favore della Scuola Capitale id Cattaro, a cui oltre l'alloggio gratuito, od una equivalente indennizzazione in contanti, va annesso l'annuo soldo di fiorini 600.

Gli aspiranti faranno pervenire al Protocollo degli esibiti di questo Governo, fino all' indicato giorno 30. settembre 1821, le loro Suppliche estese in lingua italiana, e corredate de' necessarij autentici documenti comprovanti il nome e cognome, l'età, la religione, lo stato, il luogo di nascita, la patria, il domicilio, gli studj fatti, segnatamente quello della Pedagogia, ed il profitto riportato, gl' impieghi fino ad ora sostenuti, gli anni di servizio, la cognizione delle lingue illirica, e latina, e soprattutto quella perfetta della italiana, la capacità d'insegnare, l'applicazione ed in principalità la condotta politica e morale.

Zara li 17. luglio 1821.

GIOVANNI CARANTON,
Imperiale-Regio Effettivo Segretario Governiale.

Kreisämliche Berlautbarungen.

Z. 766.

Nr. 6428.

(3) In Folge h. G. Verordnung vom 1. und 7. August l. J. sub Nr. 10,055 et 10,214, wird zur Beschaffung des, für die öffentlichen Canzleyen und für den hiesigen Stadtmagistrat, für den kommenden Winter 1821—1822 erforderlichen Brennholzes eine öffentliche Licitation, am 20. d. M. früh um 9 Uhr, bey dem k. k. Kreisamte abgehalten werden, bey welcher nähmlichen Licitation auch der Bedarf

des Bauholzes und jener der Spelten für die Ziegelhütten, eben auch für den besagten Stadtmagistrat versteigert werden wird.

Es werden hiezu alle Lieferungs-Lustigen mit dem Besatze hiermit eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt. Laibach am 8. August 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 3. 59.

Nr. 7009.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Johann Nep. Wolsing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlast gerathenen, von Franz und Ursula Kuntava ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulinitschitsch lautenden, auf das Gut Verbin unterm 1. May 1808 intabulirten 3 prc. Schuldobligation, dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Ertabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

Nr. 3. 165.

Nr. 5878.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Bahng, Eigenthümer des Hauses Nr. 17 in der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlast gerathenen, vom Mathias Wontschar ausgestellten, auf Nahmen des Bittstellers Jacob Bahng lautenden Schuldscheine, dd. 4. Intab. 5. Sept. 1807 und 3. Dec. 1808, jeder pr. 500 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte, auf das Haus in der Pollana-Vorstadt alhier Nr. 17 intabulirten Schuldscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das, am selben befindliche Grundbuchcertificat für null und nichtig erklärt, sohin diese Schuldscheine grundbuchlich gelöscht werden würden.

Laibach den 31. Oct. 1820.

Nr. 3. 123.

Nr. 7177.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen der Elisabeth Saiz, Eigenthümerin des Hauses Nr. 289 in der Stadt zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich einer an den Domherren Ferdinand Freyherrn von Erberg von ihrem Ehemann Anton Saiz am 10. April 1786 über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, eigentlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom gleichen Dato gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese intabulirte Saizpost ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selbes so gewiß binnen vorgeschriebenen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations-Cer-

3. 756.

Nr. 7236.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Cammerprocuratur in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der in Verlust gerathenen krainer. landständ. 4 pre. Urarials-Obligation, Nr. 983 dd. Laibach 1. Februar 1774 pr. 50 fl., auf die Filial-Kirche St. Jacob zu Kaltenfeld, auf die Urban Katarenische Stiftung lautend, gewilliget worden, daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf oben erwähnte Urarials-Obligation einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben sowieweit binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sodin geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachte Urarials-Obligation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Cammerprocuratur für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1821.

3. 757.

Nro. 3903.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Freyherrn v. Buset, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, zu Laibach verstorbenen Frau Witwe Cäcilia Freyhinn Gall von Gallenstein, gebörne von Werneg, die Tagsagung auf den 10. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowieweit anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 24. July 1821.

3. 758.

Nro. 3902.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Repeschitz, aufgestellten Curators in actum der minderjährigen Johann Nep. und Lucia Steinmeyer'schen Kinder, als Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der verstorbenen Lucia Steinmeyer, die Tagsagung auf den 27. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowieweit anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. July 1821.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 775.

(2)

Erledigte Amts-Ingenieurs-Stelle bey der k. k. Provinzial-Baudirection in Steyermark.

Durch Beförderung des Ludwig von Tiefenthal zum Bauinspector ist die 2te Amtsingenieurs-Stelle, mit einem jährlichen Gehalte von 900 fl. M. M., bey diesem Amte in Erledigung gekommen.

Competenten für diesen Platz haben ihre mit entsprechenden Beweisen über ihre Fähigkeiten, technische Kenntnisse, Sittlichkeit und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche längstens bis 20. September d. J. der unterzeichneten Baudirection einzusenden.

Von der k. k. Steyerischen Provinzial-Baudirection. Grätz den 7. August 1821.

3. 759.

Anzeige der Prüfungstage für die Privatschüler der deutschen Schulen hier, nach dem ge-
endigten Commerceurse 1821. (2)

Von der k. k. Schulnobraufsicht hier wird bekannt gemacht, daß die diesjährige
Commerprüfung für die zu Hause unterrichteten Normalschüler an den folgenden Tagen
Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden wird.

Am 10. September Vor- und Nachmittags die schriftliche Prüfung;

„ 11. die 1. Schulklasse beyder Abtheilungen;

„ 12. die 2. Schulklasse und

„ 13. die 3. Schulklasse.

Jene Schüler, welche sich einer dieser Prüfungen zu unterziehen haben, beliebe man
den 8. September früh zwischen 9 und 12 Uhr bey dieser Schulnobraufsicht zu mel-
den, und zugleich auf einem hiebey zu überreichenden halben Bogen den Lauf- und Zu-
nahmen des Schülers, seinen Geburtsort, sein Alter, den Stand seiner Eltern, ihre
Wohnung, den Namen und Stand seines Privatlehrers, welcher sich auch mit dem
Belehrfähigkeitszeugnisse ausweisen muß, und die Classe, für welche der Schüler geprüft
zu werden fähig gehalten wird, anzumerken.

Das gesetzliche Honorar von 2 fl., für jede zu bestehende Prüfung, ist sogleich bey die-
ser Vormerkung zu entrichten.

K. k. Schulnobraufsicht. Laibach am 3. August 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 774.

Veräußerungs- Vicitation.

(2)

In Folge hoher Hofkriegsräthlicher Verordnung V. 4156, sind folgende, in den Feld-
apotheken außer Gebrauch gesetzte, Arzneymaterialien plus offerenti nach eingeholter
Hofkriegsräthlicher Ratification, gegen gleich bare Bezahlung zu veräußern, als:

Nr. Pth.

22 22 Cortex Simarubæ

1 23 Extract gratiola

1 9 Gummi gutta

3 15 „ mithæ

4 „ Herba Cicutæ

2 „ Hiosciammi

202 16 Lignum juniperi

„ 13 34 Ol. anisi destillat.

44 24 Radix arnicæ

101 24 „ cichorei

2 25 Sal amoniac martial

20 20 Semen focnugrecci

8 19 „ Sabadilla ni pulvere.

Die Veräußerung geschieht am 30. August 1821 in dem Feldapotheken-Depot, in
dem Milit. Spit. Gebäude früh um 10 Uhr, wo sich die Kauflustigen einzufinden haben.

Von der k. k. Garnisons- Apotheke in Laibach den 13. August 1821.

3. 772.

(2)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Neustadt wird hiermit bekannt ge-
macht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Paul Mochofchitsch, von Neustadt, in
die öffentliche Teilbiethung des, denen Eheleuten Joseph und Catharina Gögl, von Neu-
stadt gehörigen, in Stadtbürg. liegenden, der Staatsherrschafft Sittich, sub Berggr. Nro.
174, bergrechtmäßigen Weingartens, Laufferer genannt, sammt Weingarthaus und Kel-
ler, so alles zusammen auf 750 fl. M. M. gerichtlich geschätzt wurde, wegen, dem er-
stern schuldigen 1400 fl. M. M. c. s. c., im Executionswege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten wird hiermit die Festsetzung auf den 6. Sept., 6. October und 6. November l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbauge bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht wurden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden, wozu nicht nur die Kaufs Liebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.
Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Neustadt den 6. August 1821.

3. 767.

Picitations - Anzeige.

(2)

Den 20. und 21. August l. J. zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden werden hier zu Laibach, in der Herrngasse No. 213 im 2. Stocke, verschiedene Gegenstände von Gold und Silber, Hauseinrichtung, Frauenkleidung, Wäsche, Bettzeug und dergl. versteigerungsweise hindan gegeben werden.

Laibach am 9. August 1821.

3. 769.

Pachtversteigerung.

(2)

In Folge Bewilligung der wohlöbl. k. k. k. Domainen-Administration, dd. Laibach den 9. August 1821, Z. 3102, werden auf den 30. August d. J. von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Minkendorf, mehrere ihr eigenthümlich zugehörigen Mayerschaftegründe, als: Mooser, Wiesen und Hutweiden auf weitere 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1821 bis letzten October 1827, versteigerungsweise in den zeitlichen Pacht hindan gegeben werden: wozu die Pachtlustigen zu erscheinen, mit dem Besage hiermit eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieß Staatsherrschaftlicher Amtscanzley eingesehen werden können.

Verw. Unt. der Staatsherrschaft Minkendorf den 3. August 1821.

3. 771.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Vincenz Zotter, bürgerl. Bindermeister in der Stadt Gurtsfeld, in die gerichtliche Teilbiethung der, dem Sebastian Dohrmann, Herrschaft Gurtsfelder Unterthan, zu Dernou gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 20. September 1816 schuldigen 78 fl. 20 kr. M. N. und Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 4. August 1820 auf 525 fl. gerichtlich geschätzten, im Dorfe Dernou liegenden, zur Herrschaft Gurtsfeld, sub Rect. Nr. 189 zinsbaren, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehenen halben Kaufrechtshube, im Wege der Execution, gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 7. September, für den zweyten der 8. October und für den dritten der 7. November l. J., mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, welche sothane Realität, gegen gleich bare Bezahlung, an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr in daziger Gerichtscanzley einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die, auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 28. July 1821.

3. 770.

Teilbiethungs - Edict.

No. 713.

(2) Vom Bez. Ger. der Staatsherrschaft Michaelstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Dollinger, von St. Leonardi, in die executiv Versteigerung der, dem Georg Scheleffner gehörigen, der Pfarrgalt Ritzbach zinsbaren, zu Hradsterg liegenden, auf 112 fl. 40 kr. gewilligt geschätzten aus dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dann 1 Garten und 1 Acker bestehenden 126 Hube, wegen Schuld-

gen 37 fl. 21 fr. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 28. d. M. 25. September und 23. Oct. l. J., jedes Mal früh um 9 Uhr, im Hause des dortigen Gemeinrichters, mit dem Anhange festgesetzt worden, daß benannte Realität, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Wozu die Kaufs Liebhaber, und besonders die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Michelsstätten den 7. August 1821.

3. 7762. Schafrulle - Versteigerung.
(2) Vom Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Thurnisch werden am 20. Sept. 1821, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 32 Cent. 39 Pf. feine reinschärfige, von veredelten Schafen erzeugte Wolle versteigerungsweise, gegen gleich bare Bezahlung in C. M. (oder nach dem Kurse zu 250 in W. W.), an den Meistbiethenden hindan gegeben werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

Vom k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Thurnisch am 25. July 1821.

Bey der großen Sieben - Güter - Lotterie bey Ballabene et Comp. in Prag
findet kein Rücktritt Statt. (2)

Ein entscheidender Losabsatz gestattet noch vor der angeordneten Zeit diese Bekanntmachung.
Zugleich wird dem Gewinner für den Haupttreffer

ein Ablösungsquantum von 100,000 Gulden Cons. Geld in Zwanzigern unter Garantie von J. J. Bene et Comp. zugesichert, über dessen Annahme er jedoch im Verlauf von längstens zwey Monathen, vom Ziehungstage gerechnet, das verlosende Haus zu verständigen hat, weil sonst der Antrag als erloschen zu betrachten wäre.

Wenn seit der kürzlichen Ankündigung des 1. Oct. d. J., als letzten Ziehungstermin, der Losabsatz so wesentlich vorwärts schritt, daß man schon jetzt auf den Rücktritt verzichten kann, und da mit dieser Verzichtung zugleich eine nicht unbedeutende Ablösung des Haupttreffers geborhen wird, so ist ein rascher Fortgang in diesem Geschäfte wohl nicht zu bezweifeln, und eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Lose vor Ablauf der ganzen Zeit begriffen seyn können. —

Mit dieser Lotterie sind außer dem Hauptgewinne, welcher in den sieben Gütern, im Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13 fr. und 20,000 fl. barem Gelde besteht, 4,615 verschiedene Geldgewinne von 50,000 fl. bis 15 fl. verbunden, welche mit Inbegriff der, dem Hauptgewinne zufallenden 20,000 fl., 221,865 fl. betragen.

Der Preis des Loses ist 12 fl. W. W., welche bis 15. Sept. bey Unterzeichneten, nebst jenen Losen der Eisen- und Stahlhammerwerke zu Malborgeth, das Stück zu 10 fl. Met. Münze, zu haben sind.

Prag - und Kundschafts - Comptoir.
Pichler.

3. 3. 642. (2)
Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Jankevitsch, von Kosarje, in die neuerliche executiv Feilbietung der Johann, respective Jacob Tschuden'schen ersten und zweyten Abtheilung der, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 6 zinsbaren, zu Kosarje gelegenen halben Hube, wegen 800 fl. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 3. July, 2. August und 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Dorfe Kosarje, mit dem Befehle angeordnet worden, daß die feilgebothenen jenen Hubenabtheilungen, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Versage vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse in dieser Gerichts-
cansley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 28. May 1821.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Picitationsstagsagung hat sich kein Kauflu-
stiger gemeldet.

3. 764.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiermit öffent-
lich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Werhu, von St. Märthen bey Lit-
tay, wider Johann Kolauz, von Oblagoriza, wegen schuldigen 66 fl. c. s. c., die execu-
tive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Oblagoriza liegenden, der Herrschaft
Slatteneg, unter Rect. Nro. 87 1/2 zinsbaren, gerichtlich auf 142 fl. 20 kr. geschätzten
1/4 Kaufrechtshube bewilliget, und hierzu die Feilbietungstagsagung auf den 27. August,
die zweyte auf den 27. September und die dritte auf den 29. October d. J., jedes Mal
Vormittags um 9 Uhr, im Orte Oblagoriza, mit dem Anhange des 326. §. a. G. O.
bestimmt worden. Es werden sohin hierzu die Kauflustigen, so wie auch die intabulirten
Gläubiger, mit dem Versage zu erscheinen vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufs-
bedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 26. July 1821.

3. 765.

Pacht-Verlautbarung.

(3)

Von dem Verwaltungsamte der Staatsgüter zu Neustadt wird am 28. d. M. Vor-
mittags von 8 bis 12 Uhr der, dem Staatsgute Capitel Neustadt gehörige, in 11 Ab-
theilungen verpachtet gewesene Dominic. Acker (Wreschoviz genannt), im Flächeninhalte
von 2 Joch, 800 □ Klafter, auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. Nov.
1821 bis hin 1824, in der Domainen - Amtscansley zu Neustadt, mittelst öffentlicher
Versteigerung, verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit
dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse in der Amtscansley zu Neu-
stadt täglich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 3. August 1821.

Dienst- oder Pacht-Suchender.

(3)

Ein Mann von 40 Jahren, der auf Herrschaften als Verwalter gedienet hat, juri-
dische, politische und öconomische Kenntnisse besitzt, sich über getreue Dienstleistungen,
Fähigkeiten und Moralität mit empfehlenden Zeugnissen ausweisen, auch eine fideijus-
sorische oder bare Caution leisten kann, wünschet mit Anfange Jänner oder May 1822,
auf eine Herrschaft als Verwalter in Dienst zu treten, oder ein Gut von mittlerer Größe
zu pachten. Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs - Comptoir.

Laibach am 8. August 1821.

3. 763.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Rupertschof wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen
des Joseph Bodin und der Maria Jappel, gebornen Bodin, in ihrer Executionsführung
wider Jacob Rohrmann, von Klein Slatteneg, wegen behaupteten 139 fl. 15 kr. c. s. c.,
in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf 180 fl. geschätzten, ein
Paar Ochsen und Getreidvorräthe, gewilliget und hierzu der Tag auf den 18. August, 18.
September und 18. October l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, im Orte Klein Slatten-
eg, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die erwähnten Gegenstände bey der
ersten oder zweyten Versteigerung, um den Schätzwertb oder darüber nicht angebracht
würden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter dem Ausrufspreise hindan ge-
hen werden.

Bezirksgericht Rupertschof am 19. July 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Nro. 513.

1. 3. 172.
(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Pinter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich des, für den Priester Franz Borgias Strudel intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Tischtitel-Instrumentes, dd. 12. December 1768, intabulirt auf das Haus Nro. 235 in der Stadt, den 28. Februar 1769, gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf dieses Instrument, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das gedachte Instrument, resp. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach den 30. Jänner 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

Nro. 1356.

1. 3. 164.
(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird auf Anlangen des Martin Zimmermann, vulgo Schabieg, allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche auf den, zwischen Martin Zimmermann, von Studenz, und Gregor Grum, von Beutische, gerichtlich am 31. Jänner 1807 errichteten, und am 17. Februar 1807 auf die, dem Gregor Grum gehörige, zu Beutische liegende, der Pfarr und Filialengült St. Peter außer Laibach, sub Urb. Nro. 6 dienstbare ganze Hube, wegen 414 fl. 30 kr. intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens auf weiteres Anlangen obiger Vergleich, eigentlich das Intabulations-Certificat dd. 17. Februar 1807, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.
Laibach am 11. November 1820.

ad J. Nr. 255.

3. 777.
(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Pierz, neume seines Eheweibes Lucia, von Großpadluben, wider Johann Gaje, von Striche, wegen schuldigen 150 fl. C. M., sammt 5 perc. Zinsen und Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbiethung nachstehender Gegenstände, als: der ein Paar auf 80 fl. gerichtlich abgeschätzten Ochsen, der auf 20 fl. gerichtlich abgeschätzten Kuh, des auf 4 fl. gerichtlich abgeschätzten Pferdes, und der auf 16 fl. gerichtlich abgeschätzten zweyen Schweine, dann des u. d. u. liegenden, dem Staatsgute Weinhof bergrechtmäßigen, auf 180 fl. gerichtlich abgeschätzten Weingartens (Strimer) genannt, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. September, für den zweyten der 1. October und für den dritten der 31. Oct. d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese gepfändeten und abgeschätzten Gegenstände, und der mit Pfandrecht belegte und abgeschätzte Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr auf dem Orte zu Striche zu erscheinen.

Zugleich wird auch bemerkt, daß jene, die auf den gedachten Weingarten eine intabulirte Forderung, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde, zu stellen haben, ihre Forderungsansprüche früher, oder bey der Feilbiethungstagsatzung sogewiß rechtens darthun sollen, als denselben nach beendeter Licitation kein mehreres Recht zustehe.

Bezirksgericht Neustadt am 11. August 1821.

(1) Jemand wünscht auf eine gute Privat-Obligation 500 fl. Die nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

(Zur Beilage Nro. 66.)

3. 778.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht, daß am 6. September l. J., Vormittags um 8 Uhr, in der hierortigen Amtscanzley, das in der diezherrschaftlichen Hauptwaldung Illouza, im Districte sa Jararovem und Blanzhiovem Verhu befindliche, und bepläufig auf 550 N. O. Klasten abgeschätzte fichtene und tannene Windfallholz, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden, entweder theilweise oder im Ganzen, veräußert werde; wozu die Kauflustigen, hauptsächlich die Hrn. Gewerksinhaber, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse täglich hierorts einsehen können.

Cameralherrschaft Beldeß am 6. August 1821.

(1) Auf die Herrschaft Klingenfels in Untertrain wird ein Hauslehrer für Normalschulkinder, welcher sich mit und neben auch bey der Oeconomie zu verwenden hat, gesucht; dessen Gehalt besteht in ein Hundert Gulden, nebst freyer Kost mit der Herrschaft. Fähigkeiten in Beybringung der Musik, der italienischen oder französischen Sprache würden auch besonders belohnt werden. Hierzu Lusttragende haben sich in portofreyen Zuschriften, mit Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, an den Inhaber Herrn Anton Freyherrn v. Schweiger zu verwenden.

3. 761.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 425.

(3) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Dollinschek, Curator der Lampitschischen Kinder, in die executive Feilbiethung des, dem Jacob Hitty, zu Gubnische, gehörigen $3\frac{1}{4}$ Hubgrundes, sub Urb. Nro. 40, Rect. Nro. 327, dem Gute Thurn bey Laibach kaufrechtlich zinsbar, im Schätzungswerthe von 1247 fl. M. M., wegen, dem Erstern schuldigen 400 fl. B. Z. oder 343 fl. 50 $\frac{1}{4}$ kr. M. M. an Capital, und 154 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr. an Zinsen und Kosten, gewilliget worden.

Zu dieser Feilbiethung ist der erste Termin auf den 9. August, der zweyte auf den 10. September und der dritte auf den 8. October bestimmt, an welchen Tagen dieselbe im Orte Gubnische, jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, dergestalt vorgenommen werden wird, daß, wenn die erequirte $3\frac{1}{4}$ Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungspreis oder höher angebracht werden könnten, sie bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Kauflustige und die intabulirten Gläubiger werden hiervon mit dem Versahe verständig, daß die Licitationsbedingnisse bey der Feilbiethung selbst werden bekannt gemacht werden. Bezirksgericht Weixelberg am 9. Juny 1821.

3. 755.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Untertrain wird dem, seit 10 Jahren unwissend wo befindlichen Mathias Dobrauz, Gemeinen bey dem gewesenen illyrischen Regimente, bekannt gemacht, daß sein Bruder, Lucas Dobrauz, um dessen Todeserklärung eingeschritten, und man ihm den Andre Zweth, von Breg, als Curator aufgestellt habe. Er hat sich demnach in einem Jahre sogleich vor dieses Gericht zu stellen, oder wenigstens von seinem Aufenthalte Wissenschaft zu geben, als widrigenfalls zu seiner Todeserklärung nach der Vorschrift des 24. §. des a. b. G. geschritten werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. April. 1821.

R. R. Lottoziehung am 11. August 1821.

In Gratz. 74. 86. 22. 46. 14.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. August und 1. Sept. abgehalten werden.